

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

81		Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung aus Zuweisungen des Bundes				
231 81	129	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Bildungsplanung	0,0 1.606,6 0,0	a) b) c)		1.606,6

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben –. Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Bildungsplanung, die über Tit.Gr. 81 und Tit.Gr. 91, sowie über Epl. 14 abzuwickeln sind (vgl. Erläut. zu Tit.Gr 81 – Ausgaben –).

**Summe Titelgruppe 81** 0,0 a) 1.606,6

91		Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an den Maßnahmen der Bildungsplanung bei Tit.Gr. 91				
231 91	W 129	Beteiligung des Bundes an den Maßnahmen der Bildungsplanung bei Tit.Gr. 91	80,0 145,7 181,5	a) b) c)		0,0
381 91	N 990	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		30,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –. Es werden die Einnahmen etatisiert, mit denen sich der Bund voraussichtlich an den Ausgaben bei Tit.Gr. 91 einschließlich der in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Personalausgaben im Schulbereich (Kap. 0405 ff.) beteiligt.

**Summe Titelgruppe 91** 80,0 a) 30,0

**Gesamteinnahmen** 80,0 a) 1.636,6

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

429 01	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte für Modellschulen	218,1 229,7 245,8	a) b) c)	218,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Bei den vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport anerkannten Modellschulen und ehemaligen Modellschulen fallen zusätzliche Kosten an, die, soweit sie nach der bestehenden Schullastenverteilung nicht vom Schulträger zu tragen sind, vom Land getragen werden. Solche Kosten werden auch weiterhin übernommen bei Beendigung des Modells für notwendig werdende Überleitungsmaßnahmen.  
Veranschlagt sind die Ausgaben für zeitlich befristete Überleitungsmaßnahmen nach Beendigung der Modelle.  
Vorgesehen sind Vergütungen für 2/2 Sozialpädagogen in Bodnegg und Weinheim und 2/2 pädagogisch-technische Hilfskräfte in Weinheim und Weissach.  
Die Diplom-Psychologen der ehemaligen Modellschulen können grundsätzlich auch mit Aufgaben der örtlichen Bildungsberatungsstelle betraut werden.

Enthalten ist der Personalaufwand für 4/4 Angestellte mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgr. 6-11 TV-L.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			218,1	a)	218,1
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

685 01	151	Zuschüsse und Förderungsbeiträge an die Rundfunkanstalten für Bildungsprogramme	498,5 498,5 498,5	a) b) c)	498,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Der Südwestrundfunk (SWR) produziert in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland Schulfernsehdungen. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die zwischen den genannten Ländern und dem Süddeutschen Rundfunk, dem Südwestfunk und dem Saarländischen Rundfunk geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 1. Januar 1973. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde im Zuge der Fusion des Süddeutschen Rundfunks und des Südwestfunks durch die „Gemeinsame Empfehlung zum multimedialen Schulfernsehen“ vom 4. Dezember 1998 fortgeschrieben und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Im Rahmen des Schulfernsehens werden qualitativ hochwertige, didaktisch-methodisch aufbereitete und an den Bildungsplänen der beteiligten Länder orientierte Medienangebote für fächerspezifischen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht erstellt. Neben den Schulfernsehdungen gehören Textinformationen, Quellen und Arbeitsmaterialien in der Schulfernsehzeitschrift und in Sonderinformationen, weiterführende Online-Angebote (Schulfernsehen im Internet) und digitale Offline-Angebote (z.B. CD-ROMs) zum Medienangebot des multimedialen Schulfernsehens.

Der SWR produziert und finanziert die Sendungen des Schulfernsehens im Rahmen seines Grundversorgungsauftrages, die Länderzuschüsse werden für die Erstellung des multimedialen Begleitmaterials auf Datenträgern und im Internet sowie für Lehrerfortbildungsangebote und die Schulfernsehzeitschrift eingesetzt.

Die Zuwendung an den SWR erfolgt als Beteiligung an den Kosten des multimedialen Begleitmaterials, der Lehrerfortbildungsangebote und der Informationsschrift „Schulfernsehen“.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 03	111	Anteil an den Kosten des Deutschen Bildungsrates	19,5 13,5 17,0		a) b) c)	17,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:** Das zwischen dem Bund und den Ländern am 15. Juli 1965 abgeschlossene Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Bildungsrates ist zum 14. Juli 1975 ausgelaufen. Die Geschäftsstelle des Deutschen Bildungsrates wurde aufgelöst und – soweit das Personal nicht anderweitig untergebracht werden konnte – die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand vorgenommen bzw. das Kündigungsverfahren durchgeführt.

Die Länder sind nach dem Abkommen verpflichtet, dem Land Nordrhein-Westfalen, in dessen Haushalt die Ausgaben des Deutschen Bildungsrates veranschlagt sind, die über das Ende des Abkommens hinaus bestehenden Aufwendungen anteilmäßig nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstatten.

Im Haushaltsjahr 2009 fallen lediglich noch die für den Generalsekretär aufzubringenden Ruhestandsbezüge einschl. sonstiger Nebenkosten an. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg beträgt hieran rd. 15 % = rd. 17,0 Tsd. EUR in 2009.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	518,0	a)	515,5
---	-------	----	-------

**Titelgruppen**

Die Mittel sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

81 Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung aus Zuweisungen des Bundes

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 81 zulässig.

**Erläuterung:** Nach Art. 143c Abs. 1 S. 1 Grundgesetz i.V.m. § 2 Abs. 2 S. 1 Entflechtungsgesetz wird den Ländern mit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" im Zuge der Föderalismusreform ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 jährlich ein Betrag in Höhe von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zugewiesen. Mit diesem Betrag sind die Mittel zur Ausfinanzierung der vom Bund bis 2006 eingegangenen Verpflichtungen abgegolten. Die Mittel sind zweckgebunden für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung zu verwenden. Der Anteil Baden-Württembergs wurde gem. § 4 Abs. 2 Entflechtungsgesetz auf jährlich 1.606.607 EUR festgesetzt. Darin enthalten sind auch die anteiligen Mittel des Bundes zur Ausfinanzierung noch laufender BLK-Modellversuche, die über Tit.Gr. 91 abgewickelt werden. Daneben werden hier ggfs. die Ausgaben zur Durchführung weiterer Einzelprojekte des Bundes veranschlagt. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel erfolgt durch Absetzung von den Einnahmen. Vgl. auch Tit. 231 81.

429 81	N	129	Vergütungen und Löhne	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0
459 81	N	129	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 81	N	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	576,6



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR						
459 91	129	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0						
<p><b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersätze, Umzugskostenvergütungen u. dgl.</p>												
547 91	129	Sachaufwand		394,1 145,4 93,9	a) b) c)	69,5						
<p><b>Erläuterung:</b> Zugelassene Fahrzeuge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2008</th> <th>2009</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pkw</td> <td>3</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zulassung privateigener Pkw von Projektmitarbeitern für die Dauer der Projekte.</p>								2008	2009	Pkw	3	0
	2008	2009										
Pkw	3	0										
633 91	129	Zuschuss für Projekte		250,0 0,0 750,0	a) b) c)	250,0						
685 91	129	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		4,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,0						
812 91	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0						
981 91	W 990	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0						
<b>Summe Titelgruppe 91</b>				793,4	a)	442,6						
<b>Gesamtausgaben</b>				1.529,5	a)	2.782,8						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0440**

	<b>Übrige Einnahmen</b>	80,0	a)	1.636,6
	<b>Gesamteinnahmen</b>	80,0	a)	1.636,6
	<b>Personalausgaben</b>	363,1	a)	541,2
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	394,1	a)	646,1
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	772,3	a)	1.065,5
	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	530,0
	<b>Gesamtausgaben</b>	1.529,5	a)	2.782,8
	<b>Kapitel 0440 Zuschuss</b>	1.449,5	a)	1.146,2